**Reinhold Pix MdL, Fraktion Grüne im Landtag**

**Tierschutzpolitischer Sprecher und Fachabgeordneter für Wald- und Wildpolitik**

**Quantensprung: Das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz bringt mehr Tier- und Naturschutz und verbessert die Zusammenarbeit auf kommunaler und Kreisebene**

Die grün-rote Landesregierung hat mit der Novellierung des Jagdrechts einen **Paradigmenwechsel** im Umgang mit unseren heimischen Wildtieren erreicht. Das am 12.11.2014 beschlossene Jagd- und Wildtiermanage­ment­gesetz kann als echtes **Leuchtturmprojekt** grüner Politik bezeichnet werden. Mehr Tierschutz, mehr Naturschutz, ein bundesweit einmaliges Schalenmodell und die Anpassung an heutiges EU- und Bundesrecht prägen das Gesetz. Mit diesem wildökologisch fortschrittlichen und praxistauglichen Jagdrecht stellen wir das Engagement der Jäger und Jägerinnen und ihr gesellschaftliches Ansehen auf neue Füße. Sie sorgen für angepasste Wildbestände in unserer Kulturlandschaft und schützen damit unseren Wald vor Verbissschäden.

Gesetz und DVO basieren auf **vier Säulen:**

* **Wildtierruhe** im März/April (Ausnahme Schwarzwild)
* **Fütterungsverbot:** Koa-Umsetzung (Ausnahme: Schalenwild-Notzeitenfütterung in Hochlagen mit regionalem Konzept)
* **dynamisches Schalenmodell**: Zuordnung der Arten nach wildökologischen Kriterien
* **Wildtiermanagement** mit Wildtierbeauftragten und Wildtierbericht.

Das **dynamische** **Schalenmodell** hat drei Kategorien:

1. Nutzbare, nicht gefährdete Wildarten wie Schwarz- und Rehwild werden der **Nutzungsschale** zugeordnet.
2. Andere Arten wie Feldhase, die durch Hege erhalten bzw. positiv entwickelt werden, dürfen nur begrenzt bejagt werden und sind der **Entwicklungsschale** zugeordnet.
3. Das Auerhuhn und weitere nach Bundes- und EU-Recht geschützte Arten, wozu die Jagd einen Hegebeitrag leisten kann, finden sich in der **Schutzschale**.

Die Ergebnisse des Wildtiermonitorings und nicht mehr die Tradition werden künftig entscheidend dafür sein, ob bestimmte Tierarten bejagt werden dürfen oder nicht.

Zum ersten Mal wird in einem Jagdgesetz ausgeführt, dass für das Töten von Tieren ein **vernünftiger Grund** im Sinne des Tierschutzgesetzes vorliegen muss. Es gilt nun endlich auch für die Jagd, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. Hierzu gehören die **Verbote der Totfangfallen und des Hunde- bzw. Katzenabschusses und die weitreichende Einschränkung der Baujagd**.

Mit einer **zweimonatigen Wildruhe** bieten wir den Wildtieren eine physiologische Ruhephase und bremsen gleichzeitig, wie Langzeitstudien beweisen, auch die Entwicklung der Schwarzwildbestände - eine einmalige Chance, da die übliche fütterungsähnliche Kirrung die Populationsdichte rasant erhöhte.

Grundstückseigentümer können künftig **ihre Flächen aufgrund ethischer Überzeugung befrieden**, also zu unbejagten Bezirk erklären (Umsetzung des EGMR-Urteil). Die Ausweitung auf Körperschaften und Verbände haben wir leider gegenüber dem Koa-Partner nicht erreicht.

**Die Novelle verbessert die Kooperation zwischen Jägern, Förstern, Naturschützern.** Das Gesetz fordert und fördert die Verständigung der am Wildtierschutz Beteiligten. Wir stärken den Dialog, in Genehmigungsprozesse wird künftig der Naturschutz einbezogen. Mit der Regulierung der Wildbestände senken wir die Zahl der **Wildunfälle**.

**Wildtierbeauftragte der Stadt- und Landkreise** werden mit Netzwerken die Kommunikation zwischen Jagd, Grundbesitz, Naturschutz und Kommunen verstärkt fördern.

Der **Wildtierbericht** stellt alle 3 Jahre die Entwicklungen der Wildtierarten und der Lebensräume zusammen. Er empfiehlt notwendige Veränderungen hinsichtlich der Schalenzuordnung.

**Beteiligung**: **Win-win für Alle.** Entsprechend der Politik des Gehört Werdens wurde die Öffentlichkeit in einer Internet-Anhörung beteiligt. Die brachte die bisher höchste Beteiligung von 2.400 Zuschriften. Das beruht auf gemeinsamen Lösungen, aber auch auf Kompromissen. Alle Akteure haben gewonnen - in erster Linie unsere Wildtiere. Der Interessensausgleich ist uns mit diesem **Quantensprung** gelungen.

**Auch neben dem Gesetz** tun wir viel für Wild und unsere Biodiversität: Streuobstwiesen- und Steillagenförderung, ökol. Landbau, FAKT, MEPL, Naturschutzgesetz, Wolfsleitfaden, …

Das Gesetz <http://www.landtag-bw.de/cms/home/dokumente/gesetzesbeschlusse.html>.

PM Dr. Cornelie Jäger: <http://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/neues-jagdgesetz-weist-nicht-nur-den-jaegerinnen-und-jaegern-den-weg/>